



# Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9

Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

## ANTRAG zur Herstellung eines Wasseranschlusses **WASSERLIEFERUNGSVERTRAG** (Stand: 01.01.2025)

Der (Die) gefertigte Anschlusswerber(in) – zukünftig Anschlusswerber genannt – stellt hiermit den Antrag um Herstellung eines Wasseranschlusses sowie um Bezug von Wasser aus dem Netz der Ortswasserleitung der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal wie folgt:

1. Die **Anschlusskosten** betragen **EUR 3.500,00** zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.  
Die Vorschreibung der Anschlusskosten erfolgt mittels Rechnung.
  - Die 1. Hälfte der Anschlusskosten ist bei Antragstellung fällig.
  - Die 2. Hälfte der Anschlusskosten ist bei Fertigstellung fällig.
2. Der **Preis pro m<sup>3</sup>** Wasser (= 1.000 Liter Trinkwasser) beträgt derzeit **EUR 1,77** (zzgl. 10 % Umsatzsteuer).
3. Die Wasserabgabe und Verrechnung auch aller mit der Wasserlieferung in Zusammenhang stehenden Nebenleistungen erfolgen nach den Bestimmungen der „Allgemeinen Versorgungs- und Wasserlieferungsbedingungen sowie Kostenbeitragsberechnung“ der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal, welche integraler Bestandteil dieses Wasserlieferungsvertrages sind (Beilage). Durch seine Unterschrift erkennt der Anschlusswerber die „Allgemeinen Versorgungs- und Wasserlieferungsbedingungen sowie Kostenbeitragsberechnung“ der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal vollinhaltlich an.
4. Die Herstellung des Wasseranschlusses hat gemäß den „Technischen Richtlinien“ der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal, welche integraler Bestandteil dieses Wasserlieferungsvertrages sind (Beilage), zu erfolgen.
5. Die Kosten für die Errichtung des Hausanschlusses von der Hauptleitung bis zum Übergabepunkt/Wasserzähler (Grabungs- und Installationsarbeiten, Material udgl.) trägt der Anschlusswerber in vollem Umfang.
6. Gemäß den Technischen Richtlinien für die Herstellung von Wasseranschlüssen ist vom Anschlusswerber ein Druckminderer bzw. eine geeignete Regelungseinheit bauseits einzubauen (Betriebsdruck Empfehlung: 3,5 – 4,0 bar).
7. Hinweis: Während der Frostperiode von November bis Februar werden keine Wasseranschlüsse seitens der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal vorgenommen.

Beilagen:

- Allgemeine Versorgungs- und Wasserlieferungsbedingungen sowie Kostenbeitragsberechnung der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal
- Technische Richtlinien zur Herstellung eines Wasseranschlusses

# ANTRAG – Wasseranschluss

<b>Antragsteller:</b>	Name:	.....
	Straße:	.....
	PLZ:	..... Ort: .....
	Telefonisch erreichbar:	.....

<b>Objektadresse:</b>	Straße:	.....
	PLZ:	..... Ort: .....
<b>Grundstück-Nr.:</b>	.....	<b>KG:</b> .....

<b>Verwendungszweck:</b>	<input type="radio"/>	Wohngebäude	
	<input type="radio"/>	Gewerbe	
	<input type="radio"/>	Landwirtschaft	
<b>Anschluss:</b>	<input type="radio"/>	Neuanschluss	<input type="radio"/> Bauanschluss
Der <b>Wasserzähler</b> wird untergebracht:	<input type="radio"/>	Erdgeschoß	
	<input type="radio"/>	Keller	
	<input type="radio"/>	Schacht	
<b>Ausführende Firma:</b>	.....		
<b>(Installateur)</b>	.....		
Telefonisch erreichbar:	.....		
Die Vorbereitungsarbeiten sind voraussichtlich am ..... abgeschlossen.			

*Mit meiner Unterschrift nehme ich umseitig angeführte Punkte des Antrages zur Herstellung des Wasseranschlusses bzw. des Wasserlieferungsvertrages zur Kenntnis und erkenne die „Allgemeinen Versorgungs- und Wasserlieferungsbedingungen sowie Kostenbeitragsberechnung“ und die „Technischen Richtlinien“ der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal vollinhaltlich an.*

St. Nikolai im Sausal, am .....

.....  
Anschlusswerber / Anschlusswerberin